



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2026

Aribonenstraße als Einbahnstraße belassen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08498 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 13.11.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wir haben Verständnis für das Anliegen. Verkehrsrechtliche Maßnahmen können jedoch nur dann getroffen werden, wenn hierfür die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs werden bereits durch die bestehenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung berücksichtigt. Es müssen ortsbezogene konkrete Gründe, die erheblich über diese allgemeinen Erwägungen hinausgehen, vorliegen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich hierfür jedoch keine belastbaren Hinweise: Das Unfallgeschehen ist aktuell insgesamt unauffällig, und die in den vergangenen drei Jahren erfassten Unfälle lassen keine strukturellen Probleme, etwa im Begegnungsverkehr oder durch außergewöhnlich starken Durchgangsverkehr, erkennen. Entsprechend lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht ableiten.

Bei Einbahnregelungen ist zu berücksichtigen, dass Fahrzeuge ohne Gegenverkehr oft schneller fahren und sich für Anwohnende die Fahrtwege verlängern können. Daher sind solche Regelungen nur sinnvoll, wenn dafür gewichtige Gründe vorliegen, die die möglichen Nachteile für Sicherheit und Umwelt deutlich aufwiegen.

Für die Forderung, den linksabbiegenden motorisierten Individualverkehr (MIV) von der Kirchseeoner Straße in die Aribonenstraße über eine Busspur zu begrenzen, werden die

verkehrsrechtlichen Voraussetzungen an dieser Stelle nicht erfüllt. Weder sind der Straßenverkehrsbehörde Verspätungen noch anderweitige rechtfertigende Gründe zur Anordnung eines Bussenverkehrstreifens bekannt. Zudem ist nicht zu erwarten, dass dadurch der Verkehr an der angesprochenen Stelle wirksam reduziert wird, weshalb dies kein geeignetes Mittel zur Verkehrsberuhigung darstellt.

Zu der Forderung, dass der Grünschnitt für das „Anlieger frei“ Schild ausgeschnitten und das Schild damit sichtbar gemacht wird, teilt das Baureferat Gartenbau Folgendes mit:
„Das „Anlieger frei“-Schild in der Aribonenstraße ist derzeit minimal von Bewuchs verdeckt. Die entsprechenden Äste werden im Rahmen der nächsten Baumpflegemaßnahme zurückgeschnitten.“

Dem Antrag B 08498 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach kann unter der Maßgabe der obigen Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08498 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.11.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebietsleitung GB2.131